

Info-Mail im Rahmen des Projekts März 2018

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

Neuigkeiten

Anhörung des Innenausschusses zur EU-Asylpolitik am 16. April

Am 16. April findet die Anhörung des Innenausschusses zur EU-Asylpolitik statt, um Anträge der Links- und der Grünen-Fraktion zur Reform des *Gemeinsamen Europäischen Asylsystems* zu diskutieren. Zu der öffentlichen Veranstaltung werden neun Sachverständige geladen, u.a. Kerstin Becker (Paritätischer Gesamtverband), Anna Lübke (Hochschule Fulda), Katharina Stamm (Diakonie Deutschland), Prof. Dr. Dr. h.c. Kay Hailbronner (Universität Konstanz), Prof. Dr. Daniel Thym (Universität Konstanz) sowie Dieter Amann (AfD-Fraktion). Interessierte Besucher*innen können sich bis zum 12.04. mit Namen und Geburtsdatum unter innen-ausschuss@bundestag.de anmelden.

Antwort der Bundesregierung zur Lage in libyschen Flüchtlingshaftzentren

Im Verlaufe des Jahres 2017 hat die libysche Küstenwache insgesamt 20 000 Bootsflüchtlinge, die über das Mittelmeer nach Europa fliehen wollten, aufgegriffen und anschließend in sogenannten Haftzentren (*Detention Centres*) untergebracht. Zusätzlich lebten noch ca. 500 000 irreguläre Flüchtlinge in Libyen. Diese Zahlen nennt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in ihrer [Anfrage](#) an die Bundesregierung. Obwohl die Zahl der inhaftierten Flüchtlinge und Migrant*innen in Libyen nicht zuletzt aufgrund der Maßnahmen in Folge des Gipfels der Afrikanischen Union und der Europäischen Union (AU-EU-Gipfel) gesunken sind, bleibe die Menschenrechtslage in Libyen weiterhin unbefriedigend, so die Bundesregierung in ihrer [Antwort](#).

Exakte Altersbestimmung nicht möglich

Aus der Antwort der [Bundesregierung](#) auf eine [Kleine Anfrage](#) der AfD-Fraktion geht hervor, dass das exakte Alter eines Menschen durch keine altersfeststellende Methode tatsächlich ermittelt werden könne. Eine Altersfeststellung durch eine Kombination aus psychologischen, pädagogischen und medizinischen Methoden gilt gegenwärtig als zuverlässigstes Vorgehen. Bei der vorläufigen Inobhutnahme von ausländischen Personen wird deren Minderjährigkeit im Auftrag der Jugendämter festgestellt. Bei diesem Verfahren werde eine intensive pädago-

gische und psychologische Beurteilung vorgenommen, heißt es weiter in der Antwort. Neben den Beurteilungen könnten Auskünfte jeder Art, wie zum Beispiel durch die Befragung von Zeugen und Sachverständigen, eingeholt werden. Nach §42f SGB VIII habe das Jugendamt auf Antrag des Betroffenen oder seines Vertreters oder von Amts wegen eine ärztliche Untersuchung zu veranlassen, wenn Zweifel an der Minderjährigkeit einer Person bestehen. Bei der medizinischen Untersuchung kann eine Röntgendiagnostik bei Zähnen, Handwurzelknochen und Schlüsselbeinen vorgenommen werden.

Informationen zu dem Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen

TERRE DES FEMMES e.V. hat die Informationsschrift [Das neue Gesetz gegen Frühehen: Wie muss das Gesetz in der Praxis angewandt werden](#) verfasst. Am 22.07.2017 trat das [Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen](#) in Kraft. Seitdem ist ohne Ausnahme Volljährigkeit Voraussetzung zur Eheschließung. Verheiratete Minderjährige, die ohne ihre Eltern nach Deutschland reisen, sind als unbegleitet anzusehen. Die Informationsschrift wurde verfasst, um die Umsetzungen der Änderungen, die das neue Gesetz mit sich bringt, zu erleichtern. Sie informiert über Grundsätzliches der Gesetzesänderungen mit einem Fallbeispiel, sowie Hintergrundinformationen zu Frühehen. Außerdem bietet die Informationsschrift Hilfsmöglichkeiten und Präventionsmaßnahmen bei der Arbeit mit (potentiell) Betroffenen und einen 10-Punkte-Plan zur ersten Orientierung. Die wichtigsten Änderungen wurden ebenfalls in einer [Kurzfassung](#) zusammengefasst.

Annette Widmann-Mauz ist neue Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Am 14.März wurde Annette Widmann-Mauz zur Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration ernannt. „*Integration ist ein Schlüsselthema für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Wir brauchen ein gesellschaftliches Miteinander, kein Nebeneinander.*“, so Staatsministerin Widmann-Mauz anlässlich ihrer Amtsübernahme. Die CDU-Politikerin war zuvor von 2009 bis 2018 parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit.

Die Rheinische Post veröffentlichte ein [Interview](#) mit Frau Widmann-Mauz.

Unterschiede bei der Gesamtschutzquote von Flüchtlingen in den Bundesländern

Am 12.03.2018 [berichtete die Rheinische Post](#), dass sich die Gesamtschutzquoten in den einzelnen Bundesländern stark unterscheiden. Dies gehe aus Zahlen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hervor, die der Redaktion vorlägen. 2017 schwanke die Schutzquote zwischen 72,8 % aller Schutzgesuche im Saarland und 24,5 % in Brandenburg. Insgesamt sei der Anteil von Anerkennungen eines Schutzstatus 2017 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Wurden 2016 noch 62,4 % aller Schutzgesuche anerkannt, waren es 2017 lediglich 43,4 %. Das BAMF erklärt in einer [Antwort der Bundesregierung](#) aus dem letzten Jahr die Unterschiede damit, dass nicht jede Außenstelle gleichermaßen alle Bundesländer bearbeiten würde und in manchen Bundesländern mehr Länder mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auf Anerkennung bearbeitet werden. Dies geht aus einer [Antwort der Bundesregierung](#) aus dem letzten Jahre hervor.

Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte

Der [Bundesrat hat am 2. März 2018](#) die [Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzbedürftige bis zum 31. Juli 2018](#) beschlossen. Seit März 2016 dürfen subsidiär Schutzberechtigte keine Angehörigen mehr nach Deutschland holen. Der Anspruch auf Familiennachzug wurde damals für zwei Jahre ausgesetzt. Betroffenen bleibt der Familiennachzug für weitere viereinhalb Monate verwehrt. Ab dem 1. August 2018 soll monatlich einer begrenzten Anzahl von bis 1000 Familienangehörigen eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erteilt werden. Hierzu gehören Ehepartner*innen und minderjährige Kinder subsidiärer Flüchtlinge oder Eltern minderjähriger Flüchtlinge. Härtefallregelungen des Aufenthaltsgesetzes bleiben hiervon unberührt, somit bleibt weiterhin die Möglichkeit für oberste Landesbehörden bestehen, die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen anzuordnen.

Zahlen & Fakten

Antwort der Bundesregierung zur ergänzenden Asylstatistik 2017

Ende März veröffentlichte die Bundesregierung ihre [Antwort](#) auf die [Kleine Anfrage](#) der Fraktion DIE LINKE *Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das Jahr 2017*. Schwerpunkt der Anfrage lag vor allem auf den Erfolgsquoten der Asylsuchenden bei Gericht. Bei ca. 40 % aller Klagenden und über 60 % bei syrischen und afghanischen Flüchtlinge wurde der ablehnende Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zugunsten der Flüchtlinge korrigiert, so die Bundesregierung. Insgesamt wurden 2017 gut 328 000 Klagen gegen Asylbescheide eingereicht. Somit hat sich die Anzahl an Klagen im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt. Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Bundestag, fordert eine „*frühzeitige, kompetente und unabhängige Verfahrensberatung*“. Die [Süddeutsche Zeitung](#) berichtete ebenfalls über die Antwort der Bundesregierung.

Eine weitere [Anfrage](#) der Fraktion DIE LINKE im Rahmen der ergänzenden Informationen zur Asylstatistik brachten nun aktuelle Zahlen zu Dublin-Verfahren und Überstellungen für 2017 hervor. Aus der [Antwort](#) geht hervor, dass Dublin-Verfahren und Überstellungen gegenüber 2016 deutlich zugenommen haben. Weiterhin finden keine Überstellungen nach Ungarn und Griechenland statt. Die [Passauer Neue Presse](#) berichtet ebenfalls über die Antwort der Bundesregierung zu Dublin-Verfahren.

Eine [Kleine Anfrage](#) zu ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das Jahr 2017 der Fraktion DIE LINKE mit dem Schwerpunkt Widerrufsprüfungen wurde von der Bundesregierung [beantwortet](#). Demnach sind im Jahr 2017 in Deutschland insgesamt 421 Asyl- bzw. Flüchtlingsanerkennungen einschließlich subsidiären Schutzes bzw. Abschiebungsverboten zurückgenommen worden. Es gab insgesamt 2.527 Entscheidungen in Widerrufsprüfverfahren im Jahr 2017. Dabei kam es in 83,3 % der Entscheidungen zu keinem Widerruf.

Rechtliche Entwicklungen

Antrag zur Änderungen des Asylgesetzes

Am 02. März beriet der Bundesrat über einen [Gesetzesantrag zur Änderung des Asylgesetzes zur Verfahrensbeschleunigung durch die erweiterte Möglichkeit der Zulassung von Rechtsmitteln](#). Vorgelegt wurde der Gesetzesentwurf vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, sowie den Landesregierungen Berlin, Brandenburg und Bremen. Nach diesem Entwurf sollen Leitentscheidungen in Asylverfahren von den Oberverwaltungsgerichten getroffen werden, um die Asylverfahren zu beschleunigen. Das [Plenarprotokoll](#) kann auf der Webseite des Bundesrates nachgelesen werden.

Neues aus dem KOK

NGO Bericht an GRETA zur Umsetzung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel

Die Expert*innengruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels des Europarates ([GRETA](#)) überprüft zurzeit im zweiten Evaluierungszyklus die Umsetzung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel durch Deutschland. Im Herbst 2017 wurde ein Fragebogen von GRETA an die Bundesregierung geschickt, den diese in einem [Bericht](#) beantwortet hat.

Der KOK hat einen eigenen Bericht an GRETA erstellt und eingereicht. Dieser liegt nun in [deutscher Version](#) und in [englischer Version](#) vor.

Bereits in der ersten Evaluierungsrunde 2014 hat der KOK einen NGO [Bericht](#) an GRETA eingereicht und einen NGO Round Table zum Austausch mit den GRETA Vertreter*innen und Vertreter*innen von NGOs organisiert.

GRETA hatte damals in ihren Empfehlungen zum ersten Bericht Deutschlands die Bundesregierung u.a. dazu aufgefordert, die Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel zu verbessern, allen Betroffenen adäquate Unterstützung zu gewährleisten, eine Gesamtstrategie auf nationaler Ebene gegen Menschenhandel zu entwickeln die alle Formen und Betroffene von Menschenhandel umfasst und auch besonderes Augenmerk auf minderjährige Betroffene legt.

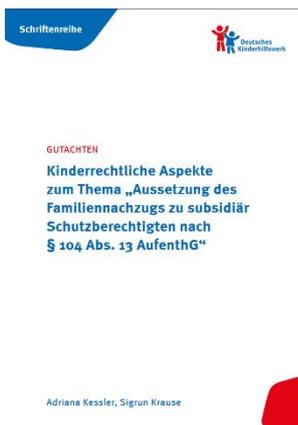
Die vollständigen Empfehlungen (übersetzt vom KOK) finden Sie auf der [Webseite des KOK](#).



Veröffentlichungen

Kurzfilm „Flucht und Migration“

Das Max-Planck-Institut für Psychiatrie (MPI) veröffentlichte den [Kurzfilm *Flucht und Migration*](#), in dem mit Hilfe von Animationen die gesundheitlichen Auswirkungen der Erlebnisse auf einer Flucht dargestellt werden. Der zwei Minuten lange Film liegt in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Arabisch, Dari und Kurdisch (Kurmandschi) vor und wird derzeit in Pashto, Tigrinya und Somali übersetzt.



Gutachten „Kinderrechtliche Aspekte zum Thema Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten“

Die Menschenrechtsorganisation JUMEN e.V. hat im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerks das [Gutachten „Kinderrechtliche Aspekte zum Thema Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten nach § 104 Abs. 13 AufenthG“](#) erstellt. Das Rechtsgutachten kommt zu dem Schluss, dass das *Gesetz zur Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten* mehrere Grund- und Menschenrechte verletzt. So verstoße es gegen das Grundgesetz (Artikel 6), die Europäischen Menschenrechtskonvention (Artikel 8) sowie die UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 3 und 10). *„Mit der Verabschiedung des Gesetzes wurden Grund- und Menschenrechte zur Disposition gestellt und damit in Kauf genommen, dass Menschen – und insbesondere Kinder – in ihren Rechten verletzt werden“*, [betont Anne Lütkes](#), Vizepräsidentin des Deutschen Kinderhilfswerkes.

Arbeitshilfe „Familienasyl und internationaler Schutz für Familienangehörige im Kontext des Familiennachzugs“

Der Paritätische Gesamtverband veröffentlichte Ende März die Arbeitshilfe [Familienasyl und internationaler Schutz für Familienangehörige im Kontext des Familiennachzugs](#). Er reagiert damit auf die in der Praxis immer mehr zunehmende Bedeutung des Themas Familienasyl. Die Arbeitshilfe soll Asylverfahrensberater*innen und weitere Beratungsstellen dabei unterstützen, die wesentlichen Faktoren für

DER PARITÄTISCHE
GESAMTVERBAND



Familienasyl und internationaler Schutz für Familienangehörige im Kontext des Familiennachzugs

DEUTSCHER PARITÄTISCHER VOLKSPARITÄTISCHER GESAMTVERBAND e.V. | www.paritaet.org

die Entscheidung der Stellung eines Antrags auf Familienasyl oder einer Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug zu kennen und so im Einzelfall richtig zu entscheiden.



„Die Orangen in Europa schmecken besser“ – Publikation zu Fluchtursachen und ihrer Bekämpfung

Die Heinrich-Böll-Stiftung veröffentlichte in ihrer Reihe Schriften zur Demokratie den Band *Die Orangen in Europa schmecken besser – Über Fluchtursachen, ihre Bekämpfung und was daran nicht stimmt*. Mitautor*innen sind Wissenschaftler*innen aus Pakistan, Somalia; Geflüchtete aus Syrien, Burundi, Malawi sowie Migrant*innen aus Niger und Senegal. Sie zeigen noch einmal deutlich die Notwendigkeit einer politischen Gestaltung von Migration auf. Der Band kann auf der [Webseite](#) der Heinrich-Böll-Stiftung in gedruckter Form bestellt werden.

Studie zur Fluchtmigration von 2014-2016

Die [neue Studie des Europäischen Migrationsnetzwerks](#) (EMN) konzentriert sich auf die entstandenen Herausforderungen und die ergriffenen Maßnahmen, die Deutschland als Reaktion auf die erhöhte Fluchtmigration von 2014-2016 getroffen hat. Die erhöhte Fluchtmigration war Auslöser für Maßnahmen, Reaktionen und Initiativen auf bundesweiter, regionaler, sowie lokaler Ebene von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren zur Entlastung und Sicherstellung von Abläufen und Aufnahmeprozessen. Aufgrund eines kurzen Bearbeitungszeitraums für die Studie wurde eine Auswahl von 100 Maßnahmen getroffen, die einen möglichst breiten Überblick geben sollen. Die hohe Arbeitsbelastung aufgrund der nachgelagerten Prozessschritte und des Rückstaus halten trotz des Rückgangs neuankommender Asylsuchender seit dem Frühjahr 2016 an. Die Studie soll einen Überblick und Orientierung über die Fülle an Herausforderungen und Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen bieten.



Gutachten zur „Seenotrettung im Mittelmeer-Rechte und Pflichten von Schiffen nach der SAR-Konvention und Ausprägungen des Refoulement-Verbots auf Hoher See“

Das [Gutachten](#) des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages behandelt zwei Themenkomplexe im Bereich der internationalen Seenotrettung ein. Zum einen den Inhalt und Umfang der völkerrechtlichen Vorgaben des Übereinkommens über Seenotrettung (Convention on Maritime Search-And-Rescue -SAR-Konvention) zur Koordinierung von Rettungseinsätzen auf Hoher See, sowie die Anwendbarkeit des sogenannten Refoulement-Verbots im konkreten Fall. Das Gutachten vermutet Verletzungen gegen die Europäische Menschen-

rechtskonvention des Europarats. Eine [Pressemitteilung](#) von Andrej Hunko erschien hierzu am 22. Februar 2018. Und auch in der [Fragestunde des Bundestags](#) am 28. Februar 2018 (S.1325ff) wurde das Thema aufgegriffen.

Auszug aus dem Geburtenregister für Frauen oder Eltern ohne Papiere

In einem [Rechtsgutachten der Humboldt-Law-Clinic/Grund- und Menschenrechte](#) werden die personenstandsrechtlichen Regelungen und Rechtsprechungen der Geburtenregistrierung und –beurkundung dargestellt. Die Bestimmungen und Verpflichtungen der in Deutschland geltenden Völkerrechtskonventionen werden mittels einer Umfrage zur deutschen Behördenpraxis erläutert und geprüft.



FHK und bff veröffentlichen Informationspapier in einfacher Sprache

Das [Informationsheft](#) des Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) und der Frauenhauskoordination (FHK) umfasst häufig gestellte Fragen an der Schnittstelle Gewaltschutz und Flucht. Der bff hat die Version rund um den Schutz von geflüchteten Frauen und Mädchen vor Gewalt in einfacher Sprache verfasst und veröffentlicht. Es werden Begrifflichkeiten erklärt und Fragen zu verschiedenen Themen beantwortet.



Infopapier zu den wichtigsten Begriffen der Flüchtlingsdebatte

Die MEDIENDIENST INTEGRATION hat seine [Übersicht von Definitionen](#) der wichtigsten Fachbegriffe zur Flüchtlingsdebatte aktualisiert. Das Infopapier soll Fachbegriffe, die nicht eindeutig oder oft falsch oder synonym verwendet werden, aufgreifen und klären.

Dossier zur Situation geflüchteter Frauen in Deutschland

Gewalt gegen Mädchen und Frauen ist weiterhin weit verbreitet. Besonders betroffen sind Frauen auf der Flucht. Welche besonderen Schutzmaßnahmen sind denkbar? Welche Betreuungsangebote gibt es für Frauen, die Opfer von Gewalttaten geworden sind? Und wie kann ihnen Teilhabe und Selbstständigkeit ermöglicht werden? Zu diesen Fragen haben die Psychologinnen Ingar Abels und Jenny Jesuthasan im Auftrag der Heinrich-Böll-



Stiftung das [Dossier Frauen und Flucht: Vulnerabilität – Empowerment – Teilhabe](#) verfasst. Dieses wurde anlässlich des Weltfrauentags am Donnerstag, den 07. März um 18 Uhr auf der [Podiumsdiskussion Frauen und Flucht Vulnerabilität – Empowerment – Teilhabe](#) vorgestellt und diskutiert ([Hier](#) geht es zum Programm der Veranstaltung).



Psychosoziale und traumapädagogische Arbeit mit geflüchteten Menschen

Traumatisierte Personen benötigen eine kompetente psychosoziale Versorgung und eine fachgerechte Begleitung die Chancen auf eine gelungene Integration eröffnet. Die Autorinnen S.B. Gahleitner, D. Zimmermann, D. Zito geben einen Überblick und neue Impulse, wie Schritt für Schritt haltende und stabilisierende Bedingungen entstehen. Erschienen ist das Buch 2017 bei Vandenhoeck & Rupprecht und kann auf deren [Homepage](#) erworben werden. (ISBN: 978-3-525-40480-5)

Termine

Kompaktseminar: Grundlagen zum Asylrecht

In dem Kompaktseminar *Grundlagen zum Asylrecht* des Verlages WALHALLA werden die Grundlagen des Asylverfahrens und die Rechtsstellung von Antragsteller*innen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage dargestellt. Das Seminar richtet sich an Sozialarbeiter*innen, Flüchtlingshelfer*innen, Verfahrensberater*innen und Mitarbeiter*innen der Sozial- und Ausländerbehörden. Das Seminar findet am 11. Juni 2018 im Conrad-Hotel de Ville in München statt. Anmeldung oder Informationen finden Sie auf der [Website](#) oder unter seminare@WALHALLA.de.

Aufenthaltsrecht und Sozialleistungen für Geflüchtete

Das Seminar *Aufenthaltsrecht und Sozialleistungen für Geflüchtete* verbindet Migrations- und Sozialrecht miteinander und klärt bspw., welche sozialen Ansprüche geflüchtete Menschen haben oder welche Rechtspositionen es im Asyl- und Flüchtlingsrecht gibt. Das Seminar findet am 04. Juni im Junges Hotel Hamburg in Hamburg und am 15. Oktober im Hotel Monopol in Frankfurt am Main jeweils 10 bis 17 Uhr statt. Anmeldung oder Informationen finden Sie auf der [Website](#) oder unter seminare@WALHALLA.de.

Die praktische Beratung im Asylverfahren: Anhörungsbegleitung und „Erste Hilfe“ bei einer Ablehnung

Der Schwerpunkt des Seminars *Die praktische Beratung im Asylverfahren: Anhörungsbegleitung und „Erste Hilfe“ bei einer Ablehnung* liegt auf der Vorbereitung und Begleitung der Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das Asylverfahren wird aus der praktischen Perspektive beleuchtet. Das Seminar findet am 25. April in Frankfurt am Main, 20. Juni in Hannover und am 12. Juli in München jeweils 10 bis 17 Uhr statt. Anmeldung oder Informationen finden Sie auf der [Website](#) oder unter seminare@WALHALLA.de.

Ausländer- und Sozialrecht für Drittstaatsangehörige

Das Seminar *Ausländer- und Sozialrecht für Drittstaatsangehörige* besteht aus zwei aufeinander aufbauenden Modulen: Modul 1: aufenthaltsrechtliche Themen mit Vorträgen und Fallbesprechungen in Gruppenarbeit, Modul 2: sozialrechtliche Leistungsansprüche von Einwanderer*innen mit unterschiedlichen Aufenthaltsformen. Modul 1 findet vom 2.-04. Mai und Modul 2 vom 11.-13. Juli in Remagen-Rolandseck statt. Online-Anmeldung erfolgt auf der [Website](#).

Der Newsletter erscheint monatlich im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.